

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

19.4.1790 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990754](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990754)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 19ten April 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die Herausbringung des alten Grundwerks der vormahligen Wassermahle bey Hundesmühlen, ingleichen die Schiebung eines Canals von der Lethe nach dem Hundesmühl- Moor, am 23sten d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können demnach diejenigen, welche solche Arbeit anzunehmen Lust haben, sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, aus der Cammer, den 16ten April 1790.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Rdmer.

Schloifer.

2) Es ist der Cammer-Registrator Starcklof gesonnen, den hintern Theil seines auf dem innersten Damm belegenen freyen Hauses, den 12ten May a. c. in seinem Hause, zum Abbruche, verkaufen zu lassen.

3) Die Fräulein von Fabricz, zu Zelle, hat ihre zu Hollwarden belegene, vormals wegl. Herrn Gerichtsanwald Arens Wittwe zugehörig gewesene Hofstelle mit 125 Fäden 76 Ruthen 88 Fuß Landes und Pertinentien, an den Administrator Büsing, zu Hollwarden, verkauft. Die Angabe ist den 17ten May a. c. bey dem Herzogl. Dvellschmischen Landgerichte.

4) Wider Anna Schröder, wegl. Johann Schröder Tochter und Gerd Hinrich Schröder Schwester, im Ante Zwischenahn, ist Schulden halber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1. Die Angabe ist den 26sten May. 2. Debut. den 12ten Jun. 3. Prioritäturtel den 30sten Jun. 4. Vergantung oder Löse den 14ten Jul. h. a.

5) Johann Gramberg, Hausmann zu Donnereschwee, ist gesonnen, einige Eichbäume am 22sten und 23ten d. M. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

6) Johann Jacob Meyer, vor dem Haarenthore, hat sein bey dem Gärberhofs belegenes Wohnhaus nebst Garten, an den Schmiedegesell Röbe Rogge verkauft.

Es wird daher ein Termin auf den 31sten May angesetzt, in welchem sich diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst An- und Beyspruch zu haben glauben, bey Strafe, nachher nicht weiter gehöret zu werden, angeben sollen. Oldenburg, vom Rathhause, den 17ten April 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Da bemerkt worden, daß an verschiedenen Häusern hier in der Stadt, die Nummern worunter sie in der Brand-Casse stehen, theils ganz fehlen, theils unrichtig sind: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß wenn die fehlenden Nummern nicht innerhalb 14 Tagen wieder hergestellt und die unrichtigen berichtigt sind, dies auf Kosten der Beykommenden geschehen werde. Oldenburg, vom Rathhause, den 13ten April 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein hier in der Weser gefundener eichener Balken, wenn innerhalb sechs Wochen niemand ein Eigenthumsrecht an selbigen allhier bey dem Amte bescheinigen sollte, öffentlich werde verkauft werden. Demnach muß derjenige, welcher einen rechtlichen Anspruch an diesen eichenen Balken machen zu können vermeinet, sich innerhalb sothaner Frist spätestens am 14ten Jun. d. J. allhier bey dem Amte melden und sein Eigenthumsrecht an selbigen bescheinigen. Brazer Amt den 17ten April 1790. Gether.



1) Harm Christian Nemeyer, Schösser, läset am Donnerstag den 29sten April, Nachmittags, in seinem Wohnhause zu Varel am neuen Markt, verschiedenes Schmiedegeräth, als einen Blasebalg, 2 Schraubsticken, 2 Ambosse, auch allerley Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des Cammer-Cassirers Freye an den Major von Knobel verkauften Gartens Ang. d. 26 Apr. Neuenb. Landger. Wegen weyl. Eilert Bartels sen. Nachlasses, besonders der darunter mit begriffenen im Jahdraussenbeich gelegenen Bau Ang. d. 28 Apr. Delmenh. Landger. 1) Dem Egbert Posteen darf ohne Einwilligung der Curatoren Johann Dierck Kruse und Arnd Kruse niemand creditiren, auch müssen dessen sämtliche Creditores ihre Forderungen angeben und bescheinigen den 26sten Apr. 2) In Harm Boldewien und dessen Ehefrau Concurß Ang. d. 27 Apr. Deb. d. 19 May. Präf. Ur. d. 16 Jun. Absd. 30. Schweyer Amtoger. Wegen der von Johann Wulf an weyl. Berend Meyer im Jahr 1783 verkauften wüsten olim Sommers Kötherstelle Ang. d. 26 Apr. Landwühd. Amtoger. Wegen der von Johann Friederich Stövesand mit den Gebrüdern Carsten und Christoph Wohlers vertauschten 4 Fück Landes gegen deren halben Moor und eine Geldzugabe Ang. d. 26 Apr.

Oldenburger Getraide=Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Brse	=	56 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	54 gr. "
Oberländischer Weizen a Last	=	172 Rthlr.
Dito Oberländischer	=	170 "
Budjadinger Sommer=Garsten	=	64 "

Meinardus.

II. Privatsachen.

1) Eine Herrschaft hier in der Stadt sucht einen Bedienten, der sogleich antreten, wenn er gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann. Wer sich hierzu findet, hat sich in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.

2) Sollte der, begangener Untreue wegen, heimlich von hier aus meinem Dienst gegangene Friedrich von der Ahn, etwas auf meine Rechnung bey irgend jemand hier in der Stadt aufgenommen und unbezahlt gelassen haben; so wird ein solcher hiedurch erinnert, seine etwaige Förderung binnen 8 Tagen bey mir beweislich anzugeben, widrigenfalls ich nachhero für nichts stehen werde. Oldenburg.

3) Eilert Kämpfer, zu Wiefelstede, hat als Vormund für Gerd Schwartzings Kinder gegen Maytag 142 Rt. zinsbar zu belegen.

4) Es ist ein Neuenbrocker Kirchen-Capital von 64 Rt. 41 gr. und ein Armen-Capital von 25 Rt., beyde Gold, bey dem Juraten Johann Cordes, im Neuenbrock, sofort zinsbar zu erhalten.

5) Der Kirch- und Armenjurat Friederich Wilhelm Georg, zu Bockhorn, hat von den dasigen Kirchen- und Armengeldern auf nächsten Johannis und Jacobi 811 Rt. 20 gr. Gold zu belegen.

6) Da des Christian Barghorn, zu Stollhamm, Halbbruder Jurgen Barghorn, den ersterem vor drey Wochen verstorben ist, so müssen dessen etwaige Gläubiger, auch, wer sich als Erbe legitimiren kann, sich in 4 Wochen bey Christian Barghorn melden, weil er sich wegen der zur Beerbigung und sonst gethanen Vorschüsse, aus dem Nachlaß bezahlt machen wird.

7) Bey dem Dötlinger Kirchjurat, H. L. Garms, sind von Kirchengeldern sofort 50 Rt. und 25 Rt., und am 4 May 50 Rt. zinsbar zu erhalten.

8) Der Zoll- und Krugpächter Wouff, zur Neuenburg, will am 28 April seine Mobilien und Meubentien, und unter andern Pferde, Hornvieh, Wagen, Edden, Pflüge, verschiedene Betten, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer- und Zinnzeug, auch sonstiges Haus- und Braugerath, öffentlich an die Meistbietende im Zollhause verkaufen lassen.

9) Weyl. Chirurgus Wollers Kinder Vormünder, Kaufmann Gräper und Consorten, lassen am 29 April in des Erblässers Behausung zu Harrien, bey Braake, Betten, Schränke, Coffer, Tische, Stühle, auch verschiedene chirurgische Instrumente, nebst mehreren hausrätlichen Effecten ihrer Pupillen, öffentlich an die Meistbietende verkaufen.

10) Gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sind sofort 1000 Rt. Gold zinsbar zu erhalten. Auf etwaiges Verlangen kann dieses Capital in zwey oder noch kleinere Summen getheilt werden. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

11) Da zu Zeiten Schiffe an meine Adresse auf die Weser kommen, die sich fremder Bootsen bedienen haben, so habe ich mehremals misfällig erfahren müssen, daß es Leute giebt, die sich bemühen, sothane Bootsen für Rechnung der Schiffer abzubezahlen. Da nun sothanes Abrechnen mit den Bootsen mir allein und sonst niemandem anders beikommt, so habe ich durch diese dreyimal wiederholte Anzeige zu eines jeden Wissenschaft bringen wollen, daß, im Fall jemand, es sey an Bootsen oder Schiffer, irgend einiges Bootsgeld ausbezahlen sollte, für Schiffe, die an meine Adresse kommen, weder ich, gedachte Schiffe, deren Equipage noch Ladung für dergleichen Auslagen werden noch wollen ansprüchlich seyn, sondern daß für sothane Auslagen man sich alsdenn nur allein an besagte fremde Bootsen werde halten können. Bremen.

Friedr. Goerissen.

12) Eine vierfüßige halbe Chaise, auf hiesigem Spur und ziemlich gut conditioniret, kehret um einen billigen Preis zum Verkauf. Allenfalls kam solche auch mit geringen Kosten zum Jagdwagen aptirt werden, da der Unterwagen so gut als neu ist. Der Rademacher Anthon Frölich, in Ovelgönne, ertheilet nähere Nachricht.

13) Der Schiffer Franz Meyer, zu Fedderwarden, hat vor einiger Zeit ein Schiffsanker, von circa 130 bis 140 Pfund schwer, auf dem Hohenwege gefunden. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Vergütung des Finders bey ihm abfordern.

14) Es wird am 10ten, 11ten und folgenden Tagen des Maymonats auf dem Gymnasium in Bremen eine ausserlesene Sammlung juristisch-historisch-philologisch- und numismatischer Bücher, worunter einige große und kostbare Werke sind, öffentlich verkauft. Der Catalogus ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.

15) Am 26sten dieses Monats sollen allerhand Sachen, als Bettstellen, Bettzeug, Drellenzug, Spiegel, Stühle, Schränke, Dresdener Porcellainservis, Steinzeug, auch sonstiges Hausgerath, und Frauens-Kleidungsstücke, als Velsaloppe, Kleider &c., imgleichen 3 bis 4000 Pfund Loback, einige Todachsinstrumente, als 2 Schneideladen, in Gerd Gerdes Wirthshause, zu Wiefelstede, öffentlich meistbietend verkauft werden.

16) Es ist Diert Punt, zum Altensch, am 30 März vor seinem Hause ein Diebenschiff mit einer eisernen Kette, 2 Riemen und Hacken weggenommen. Wer selbiges wiederbekommen kann, wolle sich bey ihm oder bey Johann Friedrich Hauertken, in Eicketh, melden. Die Mühe soll belohnt werden.

17) Johann Hinrich Grube, zum Grossenmeer, hat ein Armen-Capital von 27 Rt. 56 gr. sofort und auf Maytag ein Küster-Capital von 11 Rt. 30 gr. in Golde auf Zinsen zu belegen.

18) Johann Stind, will ein ganzes Braugeräthschafft, 2 Betten, Kannen und Krüge, Stühle, Bänke und sonstige Sachen, am 26 April im Oldenbrock Altendorf, aus der Hand verkaufen.

19) Ein Kaufmann auf dem Lande, der mit Gewürz, nassem und fettem Waagen einen starken Handel treibt, suchet einen Lehrburschen. Der Goldschmidt Meinardus, hieselbst, giebt nähere Nachricht.

20) Ich will zwen, zu Westerstede belegene Gebäude, die meiner Frau, geb. Menning, in ihrer Erbportion zugefallen, und zu resp. 1000 und 200 Rt. in den Brand-Assecurant-Registern notirt sehn; unter der Hand verkaufen oder verheuern. Wer auf die eins oder andere Art Lust dazu hätte, wolle sich am 26ten dieses Aprilmonats bey mir in Gerich Gerdes Wirthshaus, zu Westerstede, melden, die Gebäude in Augenschein nehmen und accordiren. Wobey zur Nachricht dienet, daß das große Wohnhaus von zwey Etagen unter Dach und überdem mit einem guten Boden versehen ist, auch noch mit einem Boden belegt werden kann. Es liegt zur Handlung und Wirthschaft sehr gelegen, kann auch inwohner mehr ausgebaut, allenfalls kann auch das kleine Haus mit weniger Mühe zu einem Stall eingerichtet werden. Braake, Gerhard Claussen.

21) Der Herr Provisor-Bulling, hat für den Freyiger-Wittwen-Fundus jezt 100 Rt. und auf Jacobi d. J. 200 Rt. Gold gegen Anweisung der Sicherheit ansatzbar zu belegen.

22) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schulden halber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als: 1) Himmel Störers Haus am Oldorfer Wäse, mit ein hundert Landes, einen großen Garten, und 7 Läger- und 3 Kirchenstellen, auf freyem Grunde stehend. 2) Jacob Wilken 4 Matten Moorland, an der neuen Weges Brücke gelegen. 3) Johann Böhlers Wittwen Erden Haus, am Waddewarder Kirchhofe, mit dem dabey gehörigen Garten-Grund und 2 Manns-Kirchenstellen in der Waddewarder Kirche. 4) Weyl. Ulrich Gerhard Scheer Erben Landgut in Heppens, groß 84 und einen halben Grafen. 5) Derselben Heerdstädte zu Hoppens, groß 22 Graafen. 6) Derselben 4 Grafen Landes in Hoppenser Kirchspiel. 7) Derselben Heerdstädte in Hoppenser Kirchspiel. 8) Derselben Landgut in Mieder Kirchspiel, groß 84 Grafen, mit einer jährlichen Grundsteuer zu 3 Gr. 2. 9) Derselben Häuslings Haus in Mieder Kirchspiel, wovon jährlich eine Grundsteuer von 1 Gr. 2. an den Eigenthümer des großen Landes gezahlet werden muß. 10) Derselben Häuslings Haus eben dafelbst, wovon jährlich 2 Gr. 2. Grundsteuer an den Eigenthümer des großen Landes erlegt werden müssen. 11) Harm Conrad Hinrichs Landgut zum Harmersfel, welches 29 Matten groß seyn soll. 12) Der hiesigen Schule gehöriges, vorher Lübde-Harken Landgut, zu Giarrum, groß 109 Matten, wovon Johann Helmrichs 11 Matten für jährlich zu erlegend 27 Rt. 13 s. 10 p. in Erbtheil hat, und überdem noch von Dübde Janßen 3 Rt. 13 s. 10 p., von Diederich Ohleichts 1 Rt. 18 s., von Gerd Gerdes 3 Rt. 9 s. und von Engelbart Gerdes 4 Rt. 12 s. jährliche Erbsteuer an diesen Heerd bezahlet werden müssen, an den Anstehenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus dazu auf Donnerstag, als den 22 April, angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden und der Bergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Unden werden diejenigen, welche überhaupt Belustigt zu haben glauben, der Verkaufserung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als dieselben, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hienit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Proclama inmittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungsterminis gerichtlich zu melden haben, widrigen sie hienächst weiter nicht gehöret; sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Inpctentanten der Subhastanten werden auszubezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufhebung eines Grundstücks mit in Vertrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termin subhastationis Anzeige zu thun. Sigm. Kever den 2 März 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

23) Zur Aufersuchung des Vermögenszustandes des Jomck Lubben Hinrichs wens. Ehefrauen, Merie Jacobs und deren Kinder, und dadurch beabsichtigten Conservation deren Landguts, in Mieder Kirchspiel, ist die Concoaction der Gläubiger erkannt, und Terminus präclausivus zur Angabe bis den 2ten May d. J. angesetzt worden. Kever, den 20ten Markt. 1790.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, dem Herrn Pastor Greverius, zu Aken, die erledigte Pfarre zu Wölborn, und dem Herrn Pastor Zwerg, zu Gollwarden, die Pfarrediennung zu Edewecht zu conferiren.